



Unterstützte Beschäftigung

Einführung

Mit der Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“ ist in der Regel eine zweijährige, auch auf drei Jahre verlängerbare innerbetriebliche Qualifizierung gemeint. Mit ihr werden in ganz Deutschland Menschen unterstützt, deren Leistungsspektrum zwischen den Anforderungen einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) und Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes liegt. Ziel der „Unterstützten Beschäftigung“ ist die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse. Kommt es zu einer Vermittlung, kann eine weiterführende (punktuelle, wiederholende und ggf. fortlaufende) Unterstützung am Arbeitsplatz als zweiter Teil der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung bewilligt werden.



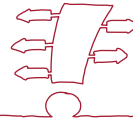
Vorteile für das Unternehmen

Das Unternehmen lernt die möglichen Mitarbeiter mit Behinderung kennen, indem es ihnen die Möglichkeit gibt, betriebliche Anforderungen und verschiedene Arbeitsfelder kennenzulernen. Das Unternehmen kann so den Kenntnis- und Fähigkeitsstand feststellen, um die optimalen Einsatzorte festzulegen. Das Job-Coaching durch externe Fachkräfte ist kostenfrei. Es entstehen auch keine Lohnkosten. Selbst bei einer Einstellung nach der innerbetrieblichen Qualifizierung sind finanzielle Zuschüsse bei Minderleistung möglich. Die Potenzialerkundung im Unternehmen hat auch den Effekt, dass Fachkräfte durch die neuen Anlernertätigkeiten des Mitarbeiters entlastet werden.



Kernbotschaft / Zusammenfassung

Der Arbeitgeber erhält geförderte Leistungen für seine Mitarbeiter mit Behinderung, um deren Einarbeitung und Qualifizierung auf ihrem betrieblichen Arbeitsplatz zu erleichtern und zu fördern. Die Unterstützte Beschäftigung hat sich als erfolgreiches Instrument etabliert. Sowohl bei der Qualifizierung als auch anschließend bei der Einstellung der Menschen mit Behinderung fühlen sich die Betriebe sehr gut unterstützt.



Prozessablauf / Vorgehensweise

Die Prinzipien von Unterstützter Beschäftigung werden in einem 5-Phasen-Prozess umgesetzt, der als europäisches Referenzmodell anerkannt ist und als Rahmen für Unterstützte Beschäftigung dient:

Die Umsetzung von Unterstützter Beschäftigung erfolgt in fünf Phasen, zwei außerhalb des Betriebs zur Vorbereitung und drei im Betrieb:

- 1. Individuelle Berufsplanung:** Erstellung eines Fähigkeitsprofils und Berufsorientierung, damit die jeweilige Person auf der Basis ihrer zugänglichen Informationen Entscheidungen zu ihrer beruflichen Perspektive treffen kann.
- 2. Individuelle Arbeitsplatzakquisition:** Suche nach individuell geeigneten Arbeitsfeldern. Ausgangspunkt ist die jeweils arbeitssuchende Person. Ausgerichtet an ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten wird häufig nach Nischenarbeitsplätzen gesucht, die aus kleinen oder gebündelten Teilbereichen regulärer Arbeitsplätze entwickelt werden.
- 3. Anbahnung des Arbeitsverhältnisses:** In dieser Phase wird der Arbeitsplatz hinsichtlich der zu erfüllenden Anforderungen und Rahmenbedingungen analysiert. Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung des Arbeitsplatzes an die Erfordernisse des oder der neuen Beschäftigten.
- 4. Qualifizierung und Unterstützung im Betrieb:** Neben der Erstellung eines Qualifizierungs- und Unterstützungsplanes wird dem Beschäftigten und dem Betrieb Unterstützung vor Ort gewährt. Die Qualifizierung am Arbeitsplatz (Job-Coaching) übernimmt eine externe Fachkraft, die sowohl für den Beschäftigten wie auch für den Betrieb Ansprechpartner ist.
- 5. Dauerhafte Unterstützung:** Auch nach erfolgreicher betrieblicher Qualifizierung kann ein Bedarf an Unterstützung bestehen – der je nach individueller Situation von gelegentlicher Krisenintervention oder Unterstützung bei Veränderungen im Arbeitsalltag bis zu dauerhafter Unterstützung am Arbeitsplatz reichen kann.

Quelle: Leitfaden des Europäischen Dachverbands für Unterstützte Beschäftigung, S. 12 (pdf): <http://rehadat.link/euroub>